



# Amtsgericht Wolfenbüttel

## Beschluss

### Terminbestimmung

23 K 22/24

14.01.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 1. April 2026, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Rosenwall 1A,  
38300 Wolfenbüttel, Saal/Raum 136, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Remlingen Blatt 492 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Remlingen	1	34/2	Gebäude- und Freifläche, Schulenburger Str. 1	194

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.07.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 170.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Zweigeschossiges, nicht unterkellertes Zweifamilienhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss. Im Gebäude befinden sich zwei in sich abgeschlossene Wohnungen mit jeweils separatem Außenzugang.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der

Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter  
[www.amtsgericht-wolfenbuettel.niedersachsen.de](http://www.amtsgericht-wolfenbuettel.niedersachsen.de)

Fellert-Berke  
Rechtspflegerin

5400

## &lt;Bestimmung des Versteigerungstermins&gt;

Vfg.

1. Ersuchen um Veröffentlichung der Terminsbestimmung an:

**ZVG-Portal**(5410 2)  
(5410 1)

mit Zusatz:

Es wird gebeten, die nachstehende Bekanntmachung einmal zu veröffentlichen und ein als Beleg dienendes Blatt und die Rechnung zu übersenden.

Zwischen dem Tage der Veröffentlichung und dem Terminstag muss ein Zeitraum von mindestens

6 Wochen liegen.

**Veröffentlichungstext:**

(wie Ziffer 1 von „Im Wege der Zwangsvollstreckung“ bis „weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt“)

2. Terminbestimmung **zustellen** (ZU bzw. EB) an:

- Schuldner/Antragsgegner
- (alle) betr. Gläubiger BV 1,3,4
- Beteiligte BV 5
- Finanzamt  Wolfenbüttel
- Landkreis Wolfenbüttel
- Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände
- Zentrale Vollstreckungsstelle Aurich
- Schornsteinfeger

3. Aushang der Terminsbestimmung an der Gerichtstafel.
4. Aushangersuchen an Stadt/Gemeinde (4 Wochen vor dem Termin)
5. Wv. nach Eingang der Zustellungsbelege, spätestens nach 3 Wochen.
6. Frist: 4 Wochen vor Termin (Mitteilung nach § 41 ZVG).

Gefertigt und ab am \_\_\_\_\_

 ZU       EB

Fellert-Berke  
Rechtsanwältin

10 x eb + 1 x zu  
Ab am 19.01.2026, Lolies, JHS'in

1\* - 5\* =Positionen der Leistungsbeschreibung

Stand: 01.06.2017

**An**

immobilienpool.de Media GmbH & Co. KG  
Postfach 21 05 51  
76155 Karlsruhe

**Beauftragung zur Veröffentlichung von Zwangsversteigerungsverfahren**

Hiermit beauftragen wir die immobilienpool.de Media GmbH & Co. KG mit der Veröffentlichung wie folgt:

Aktenzeichen:	Versteigerungstermin:
<b>Gläubiger bzw. Ansprechpartner der Gläubiger (falls Nennung im Internet erfolgen soll):</b>	
(gerne die kompletten Kontaktdaten, damit Interessenten sich sofort an den Gläubiger/Ansprechpartner wenden können)	

<input type="checkbox"/>	<b>Die Veröffentlichung dieses Verfahrens bei IP erfolgt zum <u>ersten Mal</u>.</b>
Bitte in folgendem Umfang veröffentlichen:	
1.*	<input type="checkbox"/> Terminsbestimmung und Bilder
2.*	<input type="checkbox"/> Terminsbestimmung, Bilder, Exposé und Gutachtendownload
3.*	<input type="checkbox"/> <b>Wiederholungstermin: Die Veröffentlichung bei IP erfolgt zum <u>wiederholten Mal</u></b> (Umfang der Veröffentlichung wie bei der Erstveröffentlichung)

<b>Zusätzliche Veröffentlichungen im Print oder Internet</b>	
4.*	<input type="checkbox"/> <b>Bildanzeige in den vereinbarten Zeitungen</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bildanzeige Spezialverlag:</b> (z. B. Allg. Hotel- und Gastronomiezeitung, Landwirtschaftszeitung)
5.*	<input type="checkbox"/> <b>Premiumveröffentlichung</b> (bei ausgewählten Immobilienportalen)

<b>Besonderheiten bezüglich der Veröffentlichung bitte beachten:</b>	
<input type="checkbox"/>	<b>Es stehen keine Gutachtenunterlagen zur Verfügung</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Ohne Gutachtendownload veröffentlichen</b>

<b>Anmerkungen / Inhaltliche Änderungen und Besonderheiten:</b>	

Ort, Datum:	Amtsgericht:
-------------	--------------